

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 24.10.2006**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Martin Bauersfeld	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Frank Sänger	CDU
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE
Herr Dietmar Weirich	BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN	
Frau Undine Klein	SKE
Herr Dieter Lehmann	SKE
Herr Heinz-Günter Ploß	SKE

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Dr. Tilo Biesecke	SKE
Herr Matthias Dreßler	SKE
Herr Heiner Schneider	SKE
Herr Friedemann Scholze	FDP
Frau Franziska Godau	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Vorlagen
  - 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12  
"D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße"
    - Aufstellungsbeschluss
    - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: IV/2006/05978
  - 4.2. Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung  
Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf. Delitzscher Straße
    - Aufstellungsbeschluss
    - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: IV/2006/05981
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Radverkehrsförderung in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/05997
  - 5.2. Änderungsantrag der Linkspartei.PDS-Fraktion zum Antrag der Fraktion WIR.FÜR HALLE.-BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-MitBürger zur Radverkehrsförderung in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/06023
  - 5.3. Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU, SPD, FDP + GRAUE + WG VS 90, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zum kombinierten Fuß- und Radweg an der Roßbachstraße  
Vorlage: IV/2006/06009
6. Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
  - 7.1. Information zu ersten Anforderungen der Stadt Halle (Saale) an den künftigen Landesentwicklungsplan

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Sanger begrusste die Anwesenden, stellte die Ordnungsmaigkeit der Einladung und die Beschlussfahigkeit fest.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

Herr Weihrich machte einen Einspruch zur Niederschrift  
TOP 4.2 Antrag der Fraktion WIR. FUR HALLE. - BUNDNIS 90/DIE GRUNEN - MitBurger  
Zur Erstellung eines Baulucken- und Leerstandskatasters fur Halle (Saale)  
Vorlage-Nr.: IV/2006/05916 geltend.

Er kritisierte, dass im Protokoll vermerkt ist, der Antrag sei aus rechtlichen Grunden nicht umsetzbar. Dies ist aus seiner Sicht nicht richtig.

**Auszug aus dem Protokoll:**

Herr Lunebach gab einen Uberblick zum vorhandenen Datenmaterial in die FB 61 und 63.  
Ein vollstandiges Baulucken- und Leerstandskataster existiert nicht.

Gema BauGB § 200 Abs. 3 ist die Einrichtung eines Baulandkatasters gesetzlich geregelt.  
Der Antrag geht uber die gesetzlichen Moglichkeiten hinaus, ein Leerstandskataster einzurichten ist auf der Grundlage des BauGB nicht moglich. In jedem Einzelfall muss der Eigentumer sein Einverstandnis geben. Dieser Aufwand sowie eine standige Aktualisierung eines Baulandkatasters ist nicht leistbar.

Herr Lunebach erlauterte noch einmal den Sachverhalt (siehe Auszug aus dem Protokoll).

Herr Prof. Schuh sagte, dass Herr Weihrich in der besagten Sitzung nicht anwesend war und seiner Meinung nach das Protokoll den Diskussionsverlauf wiedergibt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

**zu 4 Vorlagen**

---

- zu 4.1 Anderung des Flachennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 "D-Zentrum Buschdorf, Delitzscher Strae"**  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss zur offentlichen Auslegung  
Vorlage: IV/2006/05978
- 

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12, mit der Bezeichnung „D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße“ aufzustellen. Geändert werden soll eine Mischbaufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“.
2. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12, in der vorgelegten Fassung öffentlich auszulegen.

### **zu 4.2      Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf. Delitzscher Straße - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: IV/2006/05981**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1, Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße aufzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 in der vorgelegten Fassung öffentlich auszulegen.

Die TOP 4.1 und 4.2 wurden gemeinsam behandelt.

**Herr Lunebach** erläuterte die Änderungen zum FNP und B-Plan Nr. 8.1.

**Herr Ploß** äußerte seine Bedenken zur in der Vorlage unter Pkt. 5.2 dargelegten Planungsabsicht, ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum zu errichten. Er war der Meinung, dass es bereits zu viele leere Einkaufszentren in Halle gibt. Die Absicht einen Lebensmittelmarkt zu errichten steht seiner Meinung nach im Widerspruch zu o. g. Planungsabsicht. Außerdem gibt es kaum noch reine Lebensmittelmärkte.

**Herr Ploß** vermisste in der Vorlage Aussagen zur Radverkehrsführung an der Delitzscher Straße, diese sollten mehr Beachtung finden, die Vorlage müsse nachgebessert werden.

**Herr Felke** fragte, wo die Straßenbahnhaltestelle für den Markt eingerichtet wird.

**Herr Lunebach** erklärte, dass der Begriff Einkaufs- und Dienstleistungszentrum einen Lebensmittelmarkt mit ergänzenden Dienstleistungen meint. Es entsteht kein großes Einkaufszentrum sondern ein klassischer Supermarkt mit ergänzenden Nutzungen, der gemäß Zentrenkonzept an dieser Stelle zulässig ist.

Der öffentliche Straßenraum und damit auch die Radwege sind nicht Gegenstand des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes. Diese werden selbstverständlich in der Planung zur Delitzscher Straße berücksichtigt.

Die Einrichtung der Haltestelle wird zur Zeit in der Vorplanung untersucht. Sie wird innerhalb des fußläufigen 300-m-Bereiches liegen.

### **zu 5            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

#### **zu 5.1        Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Radverkehrsförderung in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2006/05997**

---

#### **zu 5.2        Änderungsantrag der Linkspartei.PDS-Fraktion zum Antrag der Fraktion WIR.FÜR HALLE.-BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-MitBürger zur**

## Radverkehrsförderung in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2006/06023

---

Top 5.1 und 5.2 wurden gemeinsam beraten.

**Herr Lunebach** stellte die Meinung der Verwaltung zu den einzelnen Beschlusspunkten dar.

### Zu Punkt 1:

In der vom Stadtrat im Jahr 1995 beschlossenen Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) wurden die stadtteilverbindenden Radrouten in folgenden Kategorien unterschieden:

- Radrouten mit Priorität,
- zusätzliche Stadtteilverbindungen,
- landschaftsbezogene Freizeitrouten (Haupt- und Nebenrouten),
- Saale-Radwanderweg (Haupt- und Nebenroute),
- Hauptstraßennetz (mit Radverkehrsanlagen/ fahrradverträglicher Fahrbahngestaltung).

Planerisch an- bzw. durchgearbeitet sind hiervon vor allem der Saale-Radwanderweg sowie die „Radrouten mit Priorität“. Aufgrund des relativ großen Umfanges der notwendigen Investitionsmaßnahmen und der damit verbundenen Kosten, empfiehlt die Stadtverwaltung, dass eine solche Ermittlung lediglich für die „Radrouten mit Priorität“ und die noch ausstehenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Saale-Radwanderweges (Hauptroute) durchgeführt wird.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, Punkt 1 des Antrages in geändertem Umfang zu beschließen. Folgende Formulierung wird dazu vorgeschlagen:

1. *„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die in der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) beschriebenen „Radrouten mit Priorität“ sowie die Zieltrasse des Saale-Radwanderweges (Hauptroute) eine Übersicht über die notwendigen Investitionsmaßnahmen zuzüglich laufender Instandsetzungskosten zur Gewährleistung von sicheren verkehrlichen Bedingungen für den täglichen Radverkehr zu erstellen. In einer solchen Übersicht sollen die zu realisierenden Maßnahmen prioritär gewichtet und Kostenschätzungen einschließlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel angegeben werden.“*

### Zu Punkt 2:

Der derzeitige Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr beträgt nach wie vor ca. 10 %. Mit den Beschlüssen zur „Radverkehrskonzeption der Stadt Halle“ (1995) sowie zum „Verkehrspolitischen Leitbild der Stadt Halle“ (1997) hat der Stadtrat bereits diesen Anteil der Mittel aus dem Straßenbauetat für die Verwendung von Radverkehrsmaßnahmen beschlossen.

Mit Verweis auf die Beantwortung der diesbezüglichen Stadtratsanfrage von Herrn Weiland (Stadtrat vom 26.04.2006, Vorlage-Nr. IV/2006/05599) muss allerdings festgestellt werden, dass es der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren nicht möglich war, dieser Vorgabe vollends zu entsprechen. Zur Zeit sind keine freien Mittel für Tiefbaumaßnahmen zu vergeben, so dass ausschließlich Förderprogramme bedient wurden. In diese Maßnahmen sind die Radverkehrsanlagen integriert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, Punkt 2 des Antrages abzulehnen, da er zur Zeit nicht umsetzbar ist.

### Zu Punkt 3:

Die Stadtverwaltung bearbeitet grundsätzlich integrierte Planungen und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Dieser Ansatz berücksichtigt auch die Belange des Radverkehrs.

Intern wird durch den Fuß- und Radverkehrsbeauftragten, der Mitarbeiter des Ressorts Verkehrsplanung im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung ist, eine Prüfung der Planungen auf Radverkehrsfreundlichkeit vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Prüfung fließen dann in den Abwägungsprozess ein.

Die Stadtverwaltung wird künftig noch transparenter als bisher den Abwägungsprozess in den Beschlussvorlagen darstellen, damit es für den Stadtrat im Einzelfall nachvollziehbar ist, warum bestimmte Forderungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Eine einseitige Prüfung der Radverkehrsfreundlichkeit würde dem Grundsatz der integrierten Stadt- und Verkehrsplanung widersprechen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, Punkt 3 des Antrages abzulehnen.

#### Zu Punkt 4:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, Punkt 4 des Antrages anzunehmen.

#### Diskussion:

**Herr Heft** erläuterte den Änderungsantrag seiner Fraktion, zusätzlich die Instandhaltungskosten (Folgekosten) aufzunehmen.

**Herr Geuther** war der Meinung, dass mit dem Antrag ein sehr hoher Verwaltungsaufwand entsteht, dies sei eine Phantomdiskussion, da die Forderungen des Antrages in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist.

**Herr Weihrich** erklärte, dass es nicht um große Investitionsmaßnahmen geht, sondern um eine Verbesserung der Situation für Radfahrer durch kleine effektive Maßnahmen. Wenn sich die Einteilung der Radrouten mit dem Radverkehrskonzept der Stadt deckt, ist er mit der Modifizierung des Pkt. 1 einverstanden.

**Herr Lunebach** bat darum, dass kleinere Mängel an Radwegen der Verwaltung direkt mitgeteilt werden.

**Herr Lehmann** wies darauf hin, dass es ein Papier des ADFC gibt, in dem bereits auf Mängel an neu gebauten Radwegen hingewiesen wird. Hier könnten Mittel effektiver eingesetzt werden.

Weiterhin ist der Radverkehr seiner Meinung nach ausführlich im Verkehrspolitischen Leitbild berücksichtigt worden.

**Herr Prof. Schuh** fragte, ob der Antragsteller den Vorschlägen der Verwaltung folgt.

**Herr Weihrich** bat, die Punkte einzeln abzustimmen und äußerte sich wie folgt:

Zu Pkt. 1: der modifizierte Vorschlag der Verwaltung wird übernommen

Zu Pkt. 2: der Punkt wird zurückgezogen

Zu Pkt. 3: wird so aufrecht erhalten

Zu Pkt. 4: Übereinstimmung Antragsteller - Verwaltung

#### Abstimmungsergebnis:

Die einzelnen Punkte wurden in modifizierter Form abgestimmt.

##### **Pkt. 1**

Ja-Stimmen 5                      Enthaltungen 2

Einheitlich zugestimmt

**Pkt. 2** wurde zurückgezogen

##### **Pkt. 3**

Ja-Stimmen 2                      Nein-Stimmen 5

mehrheitlich abgelehnt

##### **Pkt. 4**

Ja-Stimmen 6                      Enthaltungen 1

einstimmig zugestimmt

#### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die in der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) beschriebenen „Radrouten mit Priorität“ sowie die Zieltrasse des Saale-

*Radwanderweges (Hauptroute) eine Übersicht über die notwendigen Investitionsmaßnahmen zuzüglich laufender Instandsetzungskosten zur Gewährleistung von sicheren verkehrlichen Bedingungen für den täglichen Radverkehr zu erstellen. In einer solchen Übersicht sollen die zu realisierenden Maßnahmen prioritär gewichtet und Kostenschätzungen einschließlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel angegeben werden.*

2. Zukünftig ist bei allen Straßenbauvorhaben die Radverkehrsfreundlichkeit der jeweiligen Maßnahme zu prüfen. Dem Stadtrat ist in diesen Fällen eine entsprechende Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten der Stadt vorzulegen. Einmal jährlich wird im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben über den erreichten Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes aus dem Jahr 1995 berichtet.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen und mit welchen strategischen Partnern eine kommunale Marketingkampagne „Halle fährt Rad“ durchgeführt werden kann.
- 4.

**zu 5.3 Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU, SPD, FDP + GRAUE + WG VS 90, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE zum kombinierten Fuß- und Radweg an der Roßbachstraße  
Vorlage: IV/2006/06009**

---

**Frau Riedel** erläuterte, dass es sich hier um kein städtisches Grundstück handelt. Sie bat deshalb darum dem Vorschlag der Verwaltung, Tafeln zur Entstehungsgeschichte aufzustellen und auf eine offizielle Namensgebung des Weges zu verzichten, anzunehmen. Der Ausschuss war damit einverstanden und folgte in der Abstimmung dem Vorschlag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5

Enthaltungen: 2

einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Durch die Anbringung eines oder mehrerer Zusatzschilder am kombinierten Fuß- und Radweg parallel zur Rossbachstrasse soll näher auf das Bauvorhaben und die daran Beteiligten hingewiesen.

**zu 6 Anfragen von Stadträten**

- 
- **Herr Heft** wies wiederholt nachdrücklich auf die Gefahrenstelle am Ende des Fußgängertunnels Riebeckplatz hin. Diese müsse bis zur Einweihung gesichert sein. **Herr Lunebach** sagte, dass eine Ortsbegehung mit der Polizei stattgefunden hat. Es herrschte Konsens für die Aufstellung eines Warnschildes. **Herr Heft** warnte davor, nicht erst einen Unfall in Kauf zu nehmen. Ein Schild ist für Kinder und Radfahrer nicht ausreichend, eine Barriere muss eingerichtet werden. **Herr Sänger** bat die Verwaltung nochmals zu prüfen.
  - **Herr Ploß** erinnerte an seinen Hinweis vom 17.06.2006 zum schwimmenden Pflaster in der Dachritzstraße. Es sollten Untersuchungen vorgenommen werden. Inzwischen ist eine Senke entstanden, die im Winter zu Glatteisgefahr führen könnte. **Herr Lunebach** antwortete, dass es hier ein Gewährleistungsproblem gibt. *Eine schriftliche Antwort erfolgt.*
  - **Herr Weihrich** fragte nach dem Stand der Planungen für den südliche Saaleübergang. *Eine Information im PA wird erfolgen.*



- **Herr Dr. Eigenfeld** meinte, dass eine Diskussion zur Verkehrssituation in der Kleinen Ulrichstraße noch aussteht.

**Herr Lunebach** antwortete, dass die Befragung der Anlieger noch läuft. Ein Ergebnis wird wahrscheinlich Anfang 2007 vorliegen.

- **Herr Bauersfeld** kritisierte die Verkehrsregelung (Vorfahrt) an der Mansfelder Str./ Robert-Franz-Ring. Hier kommt es zu Staus bis zum Botanischen Garten.

*Ein schriftliche Antwort zur derzeitigen Baustellenregelung erfolgt.*

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Information zu ersten Anforderungen der Stadt Halle (Saale) an den künftigen Landesentwicklungsplan**

---

**Herr Golnik** gab einen Überblick zur Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Felke** bat darum, im Abschnitt „Zentrale Orte“ die stringente Einteilung (Oberzentrum usw.) zu ergänzen.

**Herr Heft** betonte, dass diese Stellungnahme die Sicht der Verwaltung und nicht des Stadtrates widerspiegelt und dass dies deutlich gemacht werden soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

---

Frau Schmiedehaus  
Protokollführerin

Herr Lunebach  
FB-Leiter

Herr Sängler  
Vorsitzender